

## Bekanntmachung

### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ der Gemeinde Sallgast im Amt Kleine Elster (Niederlausitz) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 16.09.2021 die Aufstellung des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ im Verfahren nach § 13b BauGB eingeleitet.

Die Lage des Plangebietes ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt und umfasst die Flurstücke 597, 168, 167, 166, 165 und teilweise 163 und 164, Flur 2 in der Gemarkung Sallgast.

Allgemeines Ziel der Planung ist die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sallgast hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 06.07.2023 den Entwurf des Bebauungsplans „Wohnen am Sportplatz in Sallgast“ der Gemeinde Sallgast, in der Fassung April 2023 gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Diese Entwurfsunterlagen, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung in der Fassung April 2023, liegen in der Zeit

**vom 11.09.2023 bis einschließlich 13.10.2023**

im Bauamt des Amtes Kleine Elster (Niederlausitz), Turmstraße 5, 03238 Massen, während folgender Dienstzeiten:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

bzw. nach Terminvereinbarung, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die Bekanntmachung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die genannten Auslegungsunterlagen auf der Homepage des Amtes Kleine Elster unter <https://www.amt-kleine-elster.de/wirtschaft/aktuelle-planverfahren> sowie auf dem Landesportal für die Bauleitplanung unter <https://uvp-verbund.de/bb> einzusehen.

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, den Bebauungsplan auf der Grundlage des § 13b BauGB aufzustellen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) aufgestellt wird.

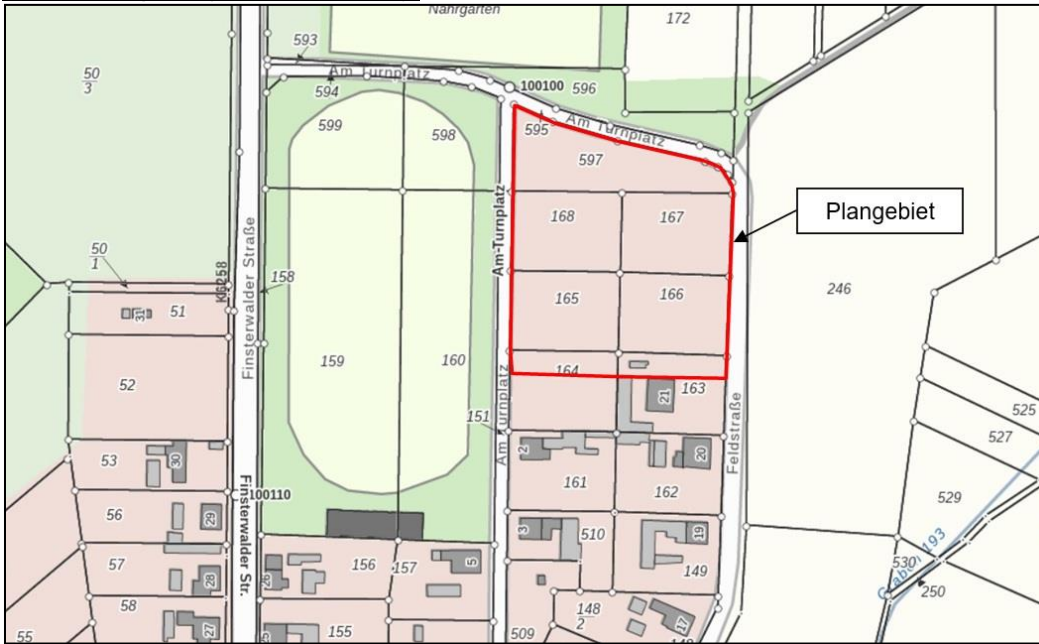
#### Hinweise:

Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplans können während dieser Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich während der Dienststunden des Bauamtes zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen zum Planentwurf können auch elektronisch an [info@amt-kleine-elster.de](mailto:info@amt-kleine-elster.de) abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligungen nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Übersichtsplan (ohne Maßstab):



Plangebiet (ohne Maßstab):



Massen, den 15.07.2023

Marten Frontzek  
 Amtsdirektor